

Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Wieselburg, Hittisau, Stegersbach, Götzens, Wattens, Rankweil, Imst, Sierning, Lustenau, Wien-Afrikanergasse, Graz-Mitte, Graz-Gries, Graz-Geidorf, Wien-Stadlau, Wien-Mauer,

Wien, am 13.08.2015

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 7416-02 Wieselburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_7416-02_Wieselburg_T47.pdf“, Haushalte 149 PE.
- 5513-06 Hittisau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_5513-06_Hittisau_T47.pdf“, Haushalte 554 PE.
- 3326-02 Stegersbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_3326-02_Stegersbach_T47.pdf“, Haushalte 762 PE.
- 5234-32 Götzens ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_5234-32_Götzens_T47.pdf“, Haushalte 1.153 PE.
- 5224-02 Wattens ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_5224-02_Wattens_T47.pdf“, Haushalte 4.023 PE.
- 5522-04 Rankweil tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_5522-04_Rankweil_T47.pdf“, Haushalte 6.145 PE (mit Shaping 125 PE, ohne Shaping 6.020 PE).
- 5412-02 Imst tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_5412-02_Imst_T47.pdf“, Haushalte 5.693 PE (mit Shaping 252 PE, ohne Shaping 5.441 PE).
- 7259-02 Sierning ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_7259-02_Sierning_T47.pdf“, Haushalte 4.224 PE.
- 5577-02 Lustenau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_5577-02_Lustenau_T47.pdf“, Haushalte 7.629 PE.
- 1-24 Wien-Afrikanergasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_1-24_Wien-Afrikanergasse_T47.pdf“, Haushalte 4.000 PE.
- 316-71 Graz-Mitte mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe



W. 13.08.15

- „NGA_316-71_Graz-Mitte_T47.pdf“, Haushalte 14.000 PE.
- 316-91 Graz-Gries mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_316-91_Graz-Gries_T47.pdf“, Haushalte 11.000 PE.
- 316-31 Graz-Geidorf tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_316-31_Graz-Geidorf_T47.pdf“, Haushalte 13.200 PE (mit Shaping 6.500 PE, ohne Shaping 6.700 PE).
- 1-22 Wien-Stadlau beabsichtigtes FTTH-Neubaugesbiet siehe „NGA_1-22_Wien-Stadlau_T47.pdf“, Haushalte 4.000 PE.
- 1-88 Wien-Mauer beabsichtigtes FTTH-Neubaugesbiet siehe „NGA_1-88_Wien-Mauer_T47.pdf“, Haushalte 574 PE.

1. Wieselburg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wieselburg (siehe „NGA_7416-02_Wieselburg_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

2. Hittisau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hittisau (siehe „NGA_5513-06_Hittisau_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

3. Stegersbach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Stegersbach (siehe „NGA_3326-02_Stegersbach_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

4. Götzens

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Götzens (siehe „NGA_5234-32_Götzens_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

5. Wattens

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wattens (siehe „NGA_5224-02_Wattens_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

6. Rankweil

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Rankweil (siehe „NGA_5522-04_Rankweil_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

7. Imst

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Imst (siehe „NGA_5412-02_Imst_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.



8. Sierning

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Sierning (siehe „NGA_7259-02_Sierning_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

9. Lustenau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Lustenau (siehe „NGA_5577-02_Lustenau_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

10. Wien-Afrikanergasse

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Afrikanergasse (siehe „NGA_1-24_Wien-Afrikanergasse_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

11. Graz-Mitte

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Mitte (siehe „NGA_316-71_Graz-Mitte_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

12. Graz-Gries

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Gries (siehe „NGA_316-91_Graz-Gries_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

13. Graz-Geidorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Geidorf (siehe „NGA_316-31_Graz-Geidorf_T47.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

14. Wien-Stadlau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Stadlau. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauegebiet („NGA_1-22_Wien-Stadlau_T47.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

15. Wien-Mauer

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Mauer. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauegebiet („NGA_1-88_Wien-Mauer_T47.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.



Bei den Ausbaugebieten 1-13 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Bei dem Ausbaugebieten 14+15 handelt es sich um FTTH-Neubaugebiete.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 15.12.2015 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mitte Jänner 2016 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-5, 8-9 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 10-12 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 6,7,13 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbaugebiete 1-13 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 24.09.2015 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

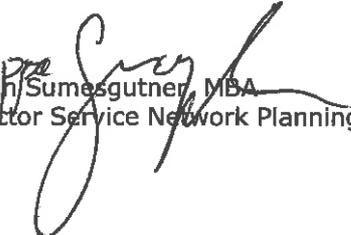


Handwritten signature
24.9.15

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 24.09.2015. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 15.10.2015 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte November vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Sumesgutner, MBA
Director Service Network Planning


Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

